Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Blickpunkt.

Das Magazin des Gebäudereiniger-Handwerks.

nr. 02
2021

EINBLICKE Bundestagswahl 2021 – Politische Top-10-Forderungen des BIV · BIV bietet neuen Service zum Thema IT-Sicherheit VORSCHAU CEO-Summit hostet by CMS Berlin · Bundesleistungswettbewerb 2021 RÜCKSCHAU Sitzung Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit SICHTWEISEN Im Interview mit Wilhelm Hülsdonk, Bundesinnungsmeister des KfZ-Handwerks

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

mein roter Faden für dieses BLICKPUNKT-Vorwort kann aus mehrfacher Hinsicht diesmal nur lauten: Berlin! Im Folgenden möchte ich Ihnen das erörtern: Wenn Sie dieses Vorwort lesen, liegt der erste Teil des Umzugs in unsere neue Bundesgeschäftsstelle erst wenige Tage zurück. Die erste Hälfte ist geschafft, auch wenn sich die ein oder andere Kiste noch stapelt und das ein oder andere Bild noch auf dem Boden stehen mag, statt an der Wand zu hängen. Grundsätzlich gilt: Die Technik steht, die Raumplanung steht, die neue Hauptgeschäftsstelle ist einsatzbereit. Ohnehin mussten die drei festen Berliner Kolleginnen und Kollegen lediglich drei Querstraßen südwärts von der Jäger- in die Kronenstraße unweit des Berliner Gendarmenmarkts umziehen. Das größere Gepäck und die größere Distanz folgen dann in den kommenden Wochen – dann soll auch der Umzug von Bonn nach Berlin abgeschlossen sein. In den nächsten Wochen und Monaten können und sollen Sie sich gerne und jederzeit ein persönliches Bild vom neuen BIV-Standort in der Hauptstadt machen.

Apropos Berlin. In diesem Herbst stehen hochspannende Bundestagswahlen an. Noch nie waren die Prognosen so vielfältig. Schwarz-Grün oder umgekehrt, Rot-Rot-Grün, „Ampel", „Kenia" oder „Deutschlandkoalition" – alles scheint möglich. Fest steht: Nach sechszehn Jahren Regierungszeit von Bundeskanzlerin Angela Merkel mischen sich die bundespolitischen Karten völlig neu. Welche Partei und welche Köpfe werden künftig regieren? Für welche Politik stehen sie? Das ist die eine Frage. Die andere Frage richtete sich an Sie: Welche Schwerpunktthemen liegen Ihnen besonders am Herzen? Aus diesem Grund hat der BIV im Mai eine Online-Umfrage durchgeführt. Herausgekommen sind unsere und Ihre politischen Top-10-Themen, die wir Ihnen in dieser Ausgabe vorstellen und erörtern wollen (Seite 10).

Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden bei der Bundestagswahl eine entscheidende Rolle spielen. Doch die Frage ist ebenso: Wer soll das bezahlen? Und wie lassen sich Umweltschutz und Mobilität miteinander vereinen? Wie sieht die Handwerksflotte von morgen in der Praxis aus? Wir freuen uns über spannende Antworten von Wilhelm Hülsdonk, Bundesinnungsmeister des KfZ-Handwerks, Vizepräsident des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrtgewerbe (ZDK) sowie geschäftsführendes Mitglied im ZDH-Präsidium und UDH-Vorstand (Seite 18).

Auch folgende sehr erfreuliche Nachricht hat mit Berlin zu tun: Während die Geschäftsführer-Tagung Ende Juni leider noch digital stattfinden musste, hoffen wir sehr, dass es die sich aktuell zumindest entspannende Pandemie-Entwicklung zulässt, unsere Mitgliederversammlung am 14. Juli wie geplant in der Hauptstadt als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Es gibt eine Menge zu besprechen und zu tun – unter anderem stehen Wahlen unserer Ausschüsse an.

Ganz besonders aber freue ich mich bei der kommenden Mitgliederversammlung über die Ernennung von Roland Böhm zum BIV-Ehrenmitglied. Ich habe diese bereits im Herbst 2020 bei der lediglich „kleinen" Corona-bedingten Mitgliederversammlung in Bonn angekündigt. Der „Ausstand" von Roland Böhm verdient einen gebührenden Rahmen – und diesen können wir ihm nun endlich bieten: Ich möchte Roland Böhm schon an dieser Stelle für sein wunderbares, großes Engagement von ganzem Herzen danken! Er war mehr als zwei Jahrzehnte Mitglied im Bundesvorstand. In dieser Zeit hat er sich als betreuendes Vorstandsmitglied um die Berufsbildung verdient gemacht – für ihn ein echtes Herzensanliegen. Auch seine Leistung, gemeinsam mit Hans-Jürgen Lenk unsere Innungen aus Ost- und Westdeutschland harmonisch, konstruktiv

Thomas Dietrich,
Bundesinnungsmeister

und sehr produktiv zusammenzuführen, ist nicht hoch genug zu würdigen. Seit 1996 führt Roland Böhm als Obermeister die Innung Chemnitz/Dresden. Parallel war er bis 2018 über lange Jahre Vorstandsmitglied des Sächsischen Handwerkstages und der Kreishandwerkerschaft Dresden. Roland Böhm hat demnach eine Ära im BIV mitgeprägt und sich große Verdienste für unser Handwerk und für das Handwerk insgesamt erworben. Mein persönlicher Wunsch an meinen Kollegen, aber auch an meinen Freund Roland Böhm lautet: Bleib möglichst lange gesund und bitte steh dem BIV noch lange mit Rat und Tat zur Seite!

Ansonsten war auch das zweite Verbandsquartal 2021 von vielen Neuigkeiten geprägt, worüber wir Sie in diesem BLICKPUNKT informieren wollen: Unsere Azubikampagne samt Relaunch von www.reinindiezukunft.de ist angelaufen (Seite 16), unsere neue AG „IT-Sicherheit_Cybercrime“ hat eine erste Handlungsempfehlung für die Mitgliedsunternehmen entwickelt (Seite 6), es gibt Neuigkeiten zum geplanten CMS-Kongress Ende September in Berlin, und unser neu gestarteter Podcast „Glanzstück“ hat inzwischen sechs Folgen veröffentlich (Seite 14).

Ihnen wünsche ich auf den folgenden Seiten viel Spaß und Information! Ich freue mich auf ein persönliches Wiedersehen mit Ihnen allen – in zwei Wochen bei der Mitgliederversammlung und/oder besuchen Sie uns in unserer neuen Bundesgeschäftsstelle in Berlin! Sie sind jederzeit herzlich willkommen!

Ihr Thomas Dietrich

INHALT

GUT ZU WISSEN! — VORSPRUNG

Minijobs: Unvorhersehbare Überschreitung der 450-Euro-Grenze zeitweise möglich — Seite 4
BIV bietet neuen Service zum Thema IT-Sicherheit — Seite 6
DIN-Norm zur Krankenhausreinigung steht vor der Veröffentlichung — Seite 7

GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH — EINBLICKE

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit — Seite 8
Digitale Geschäftsführer-Tagung — Seite 9
BIV zieht um — Seite 9
Bundestagswahl 2021 – Politische Top-10-Forderungen des BIV — Seite 10
Politbarometer — Seite 12
Kurz-Interview mit Thomas Dietrich — Seite 13
Kritik an Rekommunalisierung der Schulreinigung — Seite 14
Scharfe Kritik Brandenburger Vergabemindestlohn — Seite 15
BIV startet Azubi-Offensive — Seite 16
BIV-Kampagne #Rückendeckung nominiert für mediaV-Award 2021 — Seite 17

IM INTERVIEW — SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Wilhelm Hülsdonk — Seite 18

VERANSTALTUNGEN — VORSCHAU

CMS Kongress — Seite 20
BIV sucht Bundessieger — Seite 21

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN — ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen — Seite 22
Termine — Seite 22
Runde Geburtstage — Seite 23
Impressum — Seite 23

FOLGEN SIE UNS:

Gut zu wissen!

AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

MINIJOBS: UNVORHERSEHBARE ÜBERSCHREITUNG DER 450-EURO-GRENZE IN DER ZEIT VOM 1. JUNI BIS 31. OKTOBER 2021 NUN DOCH BIS ZU VIER MAL MÖGLICH

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise kommt es auch 2021 vermehrt vor, dass Arbeitgeber ihre Minijobber häufiger einsetzen als ursprünglich geplant. Da bereits 2020 die Möglichkeit der unvorhersehbaren Überschreitung der Verdienstgrenze aufgrund der Pandemie erhöht worden war, hat der BIV bei der Minijob-Zentrale auch für 2021 aufgrund der unveränderten Pandemielage eine Erhöhung angemahnt. Nun teilt die Minijob-Zentrale mit, dass **für eine erneute Übergangszeit vorübergehend ein viermaliges Überschreiten der monatlichen Verdienstgrenze im Minijob möglich sein kann.**

Hierzu schreibt die Minijob-Zentrale in Ihrem aktuellen Newsletter/Blog:

Das Überschreiten der Verdienstgrenze muss gelegentlich und unvorhersehbar sein

Übersteigt der Verdienst des Minijobbers in einzelnen Monaten 450 Euro und liegt der Jahresverdienst dadurch bei über 5.400 Euro, führt das nicht automatisch zur Beendigung des Minijobs. Ein Minijob bleibt auch dann bestehen, wenn der höhere Verdienst gelegentlich und nicht vorhersehbar gezahlt wird. Eine betragsmäßige Obergrenze für das Überschreiten gibt es hierbei nicht.

Die Mehrarbeit des Minijobbers darf also nur gelegentlich und nicht im Voraus vereinbart worden sein. Unvorhersehbare Mehrarbeit kann zum Beispiel durch erkrankte Mitarbeiter oder Mitarbeiter, die aufgrund von Quarantänemaßnahmen ihrer Arbeit nicht nachgehen können, entstehen.

450-Euro-Minijobber profitieren von den Übergangsregelungen bei kurzfristigen Minijobs

Als gelegentlich war bislang – in Anlehnung an die Zeitgrenzen kurzfristiger Beschäftigungen – ein Zeitraum bis zu 3 Kalendermonaten innerhalb eines Zeitjahres anzusehen. Die Zeitgrenzen für die kurzfristige Beschäftigung wurden übergangsweise vom 1. Juni 2021 bis 31. Oktober 2021 von 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen auf 4 Monate oder 102 Arbeitstage angehoben.

Analog zu der vorübergehenden Erhöhung der Zeitgrenzen bei der kurzfristigen Beschäftigung kann ein gelegentliches Überschreiten der Verdienstgrenze bei 450-Euro-Minijobs für diese Übergangszeit bis zu 4-mal innerhalb eines Zeitjahres erfolgen.

Unvorhersehbar höherer Verdienst in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Oktober 2021

Die Möglichkeit des viermaligen nicht vorhersehbaren Überschreitens der Verdienstgrenze gilt allerdings nur für Beschäftigungszeiträume ab Inkrafttreten der Übergangsregelung, also ab dem 1. Juni 2021. Für davor liegende Beschäftigungszeiträume ergibt sich keine Änderung und es bleibt bei der Möglichkeit des dreimaligen nicht vorhersehbaren Überschreitens der Verdienstgrenze.

Verdient ein Minijobber nach dem oben genannten Datum in den Kalendermonaten Juni bis Oktober 2021 mehr als ursprünglich vorgesehen, ist zu prüfen, wie oft dies innerhalb des letzten Zeitjahres (12-Monats-Zeitraum) geschehen ist. Der 12-Monats-Zeitraum endet immer mit dem Ende des Kalendermonats, in dem ein unvorhersehbares Überschreiten vorliegt und beginnt 12 Monate vorher. Wurde die Verdienstgrenze innerhalb des 12-Monats-Zeitraums in maximal 4 Kalendermonaten nicht vorhersehbar überschritten, liegt ein gelegentliches Überschreiten und damit weiterhin ein Minijob vor.

Beispiel

Ein Minijobber arbeitet seit dem 01.01.2020 gegen ein monatliches Arbeitsentgelt in Höhe von 440 Euro. Im Juni 2021 bittet der Arbeitgeber ihn, vom 01.07. bis zum 31.08.2021 die Vertretung für eine Vollzeitkraft zu übernehmen, die coronabedingt ausgefallen ist. Dadurch erhöht sich der Verdienst im Juli und August 2021 auf monatlich 1.500 Euro.

Der Minijobber hatte bereits im September und Dezember 2020 Krankheitsvertretungen für Vollzeitkräfte übernommen und dadurch in diesen Monaten die monatliche Verdienstgrenze von 450 Euro überschritten.

Gut zu wissen!

Ergebnis
Die Beschäftigung des Minijobbers bleibt auch für die Zeit vom 01.07. bis zum 31.08.2021 ein Minijob. Innerhalb des maßgebenden 12-Monats-Zeitraums wurde maximal in 4 Kalendermonaten die Verdienstgrenze nicht vorhersehbar überschritten.

Der 12-Monats-Zeitraum endet immer mit dem Ende des Entgeltabrechnungsmonats, in dem ein unvorhersehbares Überschreiten vorliegt und beginnt 12 Monate vorher. Somit verläuft die Frist für den Monat August 2021 vom 1. September 2020 bis 31. August 2021. Innerhalb dieses Zeitraums hat die Reinigungskraft in 4 Kalendermonaten unvorhersehbar mehr verdient (September und Dezember 2020 sowie Juli und August 2021). Damit liegt ein gelegentliches Überschreiten der Verdienstgrenze vor und es handelt sich weiter um einen Minijob.

Überschreiten der Verdienstgrenze ab November 2021
Die Möglichkeit des viermaligen nicht vorhersehbaren Überschreitens der Verdienstgrenze ist auf die Zeit bis 31. Oktober 2021 begrenzt. Wird die monatliche Verdienstgrenze danach (also ab dem 1. November 2021) überschritten, darf dies nicht in mehr als 3 Kalendermonaten innerhalb eines Zeitjahres passieren, damit ein gelegentliches Überschreiten vorliegt.

Fortsetzung des Beispiels
Der Arbeitgeber bittet den Minijobber erneut Ende Oktober 2021, vom 01.11. bis zum 30.11.2021 zusätzlich die Krankheitsvertretung für eine Vollzeitkraft zu übernehmen. Dadurch erhöht sich der Verdienst im Monat November 2021 auf 1.500 Euro. Ab 01.12.2020 werden wieder laufend 440 Euro monatlich gezahlt.

Ergebnis
Die Beschäftigung ist für die Zeit vom 01.11. bis 30.11.2021 kein Minijob mehr, sondern eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Der regelmäßige monatliche Verdienst übersteigt unter Berücksichtigung der Krankheitsvertretung im Durchschnitt der Jahresbetrachtung (01.01.2021 bis 31.12.2021) die Verdienstgrenze von 450 Euro.

Innerhalb des maßgebenden 12-Monats-Zeitraums (01.12.2020 bis 30.11.2021) hat bereits in den Monaten Dezember 2020 sowie Juli und August 2021 ein nicht vorhersehbares Überschreiten der Verdienstgrenze vorgelegen. Im Monat November 2021 liegt somit kein gelegentliches (für die Zeit ab 01.11.2021 maximal dreimaliges) Überschreiten der Verdienstgrenze mehr vor.

Ab 01.12.2021 liegt wieder ein Minijob vor, weil der regelmäßige monatliche Verdienst von diesem Zeitpunkt an durchschnittlich 450 Euro nicht übersteigt.

Überschreiten der Verdienstgrenze vor dem 1. Juni 2021
Die Möglichkeit des gelegentlichen viermaligen Überschreitens der Entgeltgrenze wirkt erst ab dem 1. Juni 2021 (dem Tag des Inkrafttretens der Übergangsregelung). Für davor liegende Beschäftigungszeiträume gilt also noch ein maximal dreimaliges Überschreiten der Verdienstgrenze als gelegentlich.

Beispiel
Ein Minijobber arbeitet seit dem 01.01.2020 gegen ein monatliches Arbeitsentgelt in Höhe von 420 Euro. Im Februar 2021 bittet der Arbeitgeber ihn, vom 01.03. bis zum 31.03.2021 die Vertretung für eine Vollzeitkraft zu übernehmen, die sich aufgrund der Corona-Pandemie in Quarantäne befindet. Dadurch erhöht sich der Verdienst im März 2021 auf monatlich 2.000 Euro.

Der Minijobber hat bereits im Jahr 2020 über einen längeren Zeitraum von Juli bis September 2020 die Vertretung einer damals erkrankten Vollzeitkraft übernommen und dadurch in diesen Monaten die monatliche Verdienstgrenze von 450 Euro überschritten.

Ergebnis
Die Beschäftigung des Minijobbers ist für die Zeit vom 01.03. bis 31.03.2021 kein Minijob mehr, sondern eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Der regelmäßige monatliche Verdienst übersteigt unter Berücksichtigung der Krankheitsvertretung im Durchschnitt der Jahresbetrachtung (01.01.2021 bis 31.12.2021) die Verdienstgrenze von 450 Euro.

Innerhalb des maßgebenden 12-Monats-Zeitraums (01.04.2020 bis 31.03.2021) hat bereits in den Monaten Juli bis September 2020 ein nicht vorhersehbares Überschreiten der Verdienstgrenze vorgelegen. Im Überschreitungsmonat März 2021 galt noch ein maximal dreimaliges Überschreiten der Entgeltgrenze als gelegentlich. Im Monat März 2021 liegt somit kein gelegentliches Überschreiten der Verdienstgrenze mehr vor.

Ab 01.04.2021 liegt wieder ein Minijob vor, weil der regelmäßige monatliche Verdienst von diesem Zeitpunkt an durchschnittlich 450 Euro nicht übersteigt.

BIV BIETET NEUEN SERVICE ZUM THEMA IT-SICHERHEIT

Angriffe auf Computer und betriebliche Netzwerke nehmen, nicht zuletzt durch den Digitalisierungsschub aufgrund der Corona-Pandemie, rasant zu und führen zu erheblichen direkten und indirekten Schäden bei den Betroffenen. Cyberkriminalität hat die Weltwirtschaft laut einer Studie des Security-Anbieters McAfee im Jahr 2019 über eine Billion US-Dollar gekostet – das entspricht ungefähr einem Prozent des weltweiten BIP. Eine viel beachtete Umfrage des Spezialversicherers Hiscox kommt aktuell zu dem Ergebnis, dass fast jedes zweite befragte Unternehmen in Deutschland mindestens einmal von einer Cyberattacke betroffen war.

Und es sind bei Weitem nicht nur Großkonzerne Ziele und Opfer solcher Attacken, sondern es gelangen zunehmend auch mittelständische Unternehmen in den Fokus. Denn neben Angriffen, die überwiegend dem Diebstahl geistigen Eigentums dienen, steht die Erpressung mit Lösegeld-Forderung für die Rückgabe gestohlener Daten im Vordergrund der kriminellen Machenschaften. Zudem rechnen die Digitalverbrecher bei KMU eher mit weniger gut gesicherten Systemen und vergleichsweise leichtem Daten-Zugang.

Es hat sich bereits eine regelrechte Infrastruktur von unterschiedlichen Anbietern diverser Bausteine etabliert, die unabhängig voneinander agieren und deren Rückverfolgbarkeit deshalb auch extrem schwierig ist. Deren „Portfolio“ reicht von Schadsoftware über die Lieferung von Adressdaten potentieller Opfer, Internet-Hosting, Daten-Codierung und Verschlüsselung, sodass selbst Antiviren-Software oft nicht reagiert, bis hin zu „Dienstleistern“, die stellvertretend die Abwicklung des Lösegeldtransfers übernehmen. Das Bundeskriminalamt spricht bereits von „Crime as a Service“, also „Verbrechen als Dienstleistung“.

Durch eine Cyberattacke droht der vollständige Verlust betrieblicher Daten, wie es auch aktuelle Beispiele aus der Branche gezeigt haben. Und dies selbst bei Gebäudedienstleistern, die bereits zahlreiche und sicher weit überdurchschnittliche Sicherungsmaßnahmen installiert hatten. Der materielle wie immaterielle Schaden, nicht zuletzt durch den erzwungenen Stillstand der Verwaltung und ggf. sämtlicher betrieblicher Kommunikation via Computern und mobiler IT-Geräte, kann immens sein, sodass die vorbeugenden Maßnahmen in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden dürfen. Allein die Vorstellung, keinerlei Rechnungsdaten mehr zu besitzen oder sämtliche Daten der Beschäftigten rekonstruieren zu müssen, mag einen kleinen Hinweis darauf geben, welche Folgen ein solcher Angriff haben kann. Sie sind in der Regel nur unter enormem Aufwand oder via Datenrückkauf gegen Zahlung von Lösegeldern wiederzuerlangen. Das Thema

Gut zu wissen!

kann und darf in seiner Bedeutung deshalb keinesfalls unterschätzt werden und betrifft Groß- wie KMU-Unternehmen mittlerweile gleichermaßen.

Um seine Mitgliedsunternehmen bei den elementaren Vorkehrungen zur Verbesserung der eigenen IT-Sicherheit zu unterstützen und im Falle eines tatsächlichen Angriffs das Richtige zu tun, hat der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks eine neue Arbeitsgruppe IT-Sicherheit_Cybercrime ins Leben gerufen.

Mitglieder des Ausschusses für Technik und Betriebswirtschaft sowie IT-Expertinnen und -Experten aus Mitgliedsunternehmen erarbeiten gemeinsam Lösungsvorschläge: Wo liegen technisch die größten Angriffsflächen in Unternehmen? Welche Warnzeichen können Beschäftigte beachten? Welche Hard- und Softwarelösungen bieten Schutz? Und welche Möglichkeiten gibt es, im Schadensfall die Auswirkungen für das Unternehmen so gering wie möglich zu halten?
Als Handreichung an die Mitgliedsunternehmen sind zunächst Leitfäden zu den häufigsten Fragestellungen im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit und was im Fall eines Datenverlusts durch Angriffe auf die betriebliche IT-Infrastruktur zu tun ist, entstanden.

Der Leitfaden IT-Sicherheit trägt die wichtigsten Stellschrauben zusammen, mit denen ein Betrieb die Grundlage für einen größtmöglichen Schutz bilden kann. Der Leitfaden dient in erster Linie dazu, für das Thema zu sensibilisieren und die vielfältigen Bausteine eines Sicherheitskonzeptes aufzuzeigen und zu erläutern. Allerdings ist das Thema heute derart komplex, facettenreich und anspruchsvoll, dass die dringende Empfehlung lautet, für die konkrete Umsetzung und Betreuung des Netzwerks entsprechende Experten hinzuziehen bzw. ein IT-Systemhaus mit der umfassenden Absicherung zu beauftragen.

Welche Maßnahmen im Falle eines Angriffs und Datenverlusts zu ergreifen sind, wird in einem weiteren Leitfaden erläutert. Wie genau dies in der Praxis bei einem betroffenen Unternehmen ausgesehen hat und wie sich die Arbeit der AG gestaltet, ist auch Inhalt des BIV-Podcasts „Glanzstück“ vom 1. Juni 2021.

Und nicht zuletzt wird die IT-Sicherheit und Cyberkriminalität angesichts der enormen Relevanz für alle Unternehmen auch Thema des diesjährigen CMS-Kongresses sein.

VIRUS

DIN-NORM ZUR KRANKENHAUSREINIGUNG STEHT VOR DER VERÖFFENTLICHUNG

Die im Dezember 2016 begonnenen Arbeiten an der ersten DIN-Norm zur Krankenhausreinigung konnten am 18. Juni 2021 vom Normenausschuss erfolgreich abgeschlossen werden. Vorausgegangen waren in diesem Zeitraum annähernd 30 meist zweitägige Sitzungen des gesamten Expertengremiums aus allen Fachrichtungen rund um das Thema Krankenhausreinigung sowie zahllose weitere Sitzungen der verschiedenen ad hoc-Arbeitsgruppen, Obleute, etc.. Und nicht zuletzt galt es, die 1200 eingegangenen Kommentare zu bearbeiten und in Einspruchssitzungen mit den Kommentatoren zu erörtern. Die Norm DIN 13063 “Krankenhausreinigung – Anforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen“ erscheint nach nun auf den Weg gebrachter Drucklegung voraussichtlich Ende August/Anfang September beim Beuth-Verlag. Über das genaue Datum informieren wir Sie nach Bekanntgabe umgehend. Der Bundesinnungsverband prüft zudem die Herausgabe einer Verbands-Sonderausgabe, ähnlich derjenigen der DIN 77400 zur Schulhausreinigung.

Gebäude-dienstleister IM GESPRÄCH

AUSSCHUSS ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Am 29. April tagte der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit erneut in Form einer Videokonferenz. Unter Leitung des Vorsitzenden, Holger Eickholz tauschte sich der Ausschuss intensiv dazu aus, wie sich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in der Corona-Zeit verändert haben. Die Digitalisierung habe in allen Bundesländern Veränderungen mit sich gebracht. Aber auch die Nutzung der sozialen Netzwerke für die Kommunikation sei ausgebaut worden.

Dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch schlossen sich die Beratungen und der Beschluss der Azubi-Offensive 2021 an. Diese besteht aus dem Relaunch der Azubi-Website www.reinindiezukunft.de, dazu passenden Social Media-Posts sowie einer begleitenden Google-Ads-Kampagne.

Der Ausschuss diskutierte darüber hinaus über den neuen BIV-Podcast. Dieser ist bislang sechs Mal erschienen, unter anderem mit Handwerkspräsident Hans-Peter Wollseifer, Prof. Marcel Fratzscher von Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und dem ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Roland Koch.

Zum Abschluss ging es um die für 2021 geplanten Veranstaltungen. Die Fachmesse CMS Cleaning. Management. Services wurde pandemiebedingt auf das Jahr 2023 verschoben. Stattdessen konzipiert die Messe Berlin derzeit Hand in Hand mit den drei Trägerverbänden (BIV, VDMA und IHO) einen zweitägigen exklusiven CMS-Kongress, der im September stattfinden soll und bei dem die „Zeit für uns", aber auch der Blick in die Zukunft im Mittelpunkt stehen.

Holger Eickholz betonte, dass es von besonderer Bedeutung sei, so schnell wie möglich wieder zusammenzukommen. Dies hoffe er vor allem für die kommende Ausschusssitzung im November.

Die Videokonferenz des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit am 29. April 2021.

DIGITALE GESCHÄFTSFÜHRER-TAGUNG

Anders als die geplante Mitgliederversammlung am 14. Juli in Berlin fand die diesjährige Tagung der Innungs-Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer (leider) noch per Videokonferenz statt und pandemiebedingt nicht, wie ursprünglich geplant, in Dresden. Doch auch digital gelang ein ausführlicher und konstruktiver Austausch, der vor allem den Innungen die Möglichkeit gab, auf ihre individuellen Herausforderungen und Themenfelder einzugehen.

Drei Bereiche haben sich bei allen Innungen herauskristallisiert, Dr. Felix Hebert aus Hessen brachte es stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen auf den Punkt: Die Corona-Pandemie sei für die Innungen ein „absoluter Stresstest" gewesen. Seit Ausbruch der Pandemie habe es eine bisher ungeahnte Flut von vielfältigsten Einzelanfragen der Unternehmen gegeben. Diese Flut habe die Innung und habe der BIV insgesamt in Gemeinschaftsarbeit und aufgrund enger gegenseitiger Informationspolitik gut gemeistert. Zweitens habe die öffentliche Hand als Auftraggeberin sehr unterschiedlich in der Pandemie reagiert. Während Wolfgang Molitor für die Landesinnung Nordost zum Beispiel die Hansestadt Hamburg als Positivbeispiel während der Pandemie nannte, kritisierte Isabel Fabry ihrerseits das Saarland. Hier hätte die öffentliche Hand für Reinigungsdienstleistungen nicht durchgezahlt. Dritte Rückmeldung aus allen Innungen war, dass die Ausbildungssituation weiterhin angespannt bleibe. Die Pandemie habe hier eher zu einer Verschärfung geführt, da zum Beispiel Ausbildungsmessen lange Zeit nicht haben stattfinden können.

Bei seinem Bericht aus Berlin bedankte sich BIV-Geschäftsführer Johannes Bungart herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen des Hauptamtes für den intensiven, professionellen und kollegialen Austausch während der Pandemie. Er hob seinerseits unter

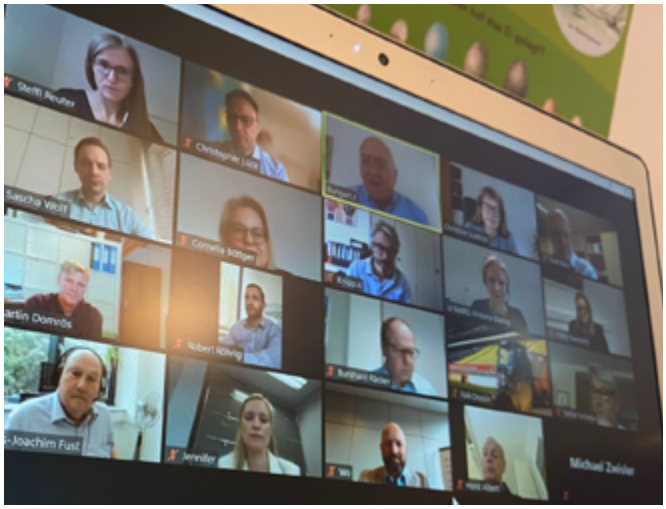

anderem den dreijährigen Tarifabschluss hervor. Die Tarifsituation im Gebäudereiniger-Handwerk sei für die kommenden Jahre positiv, sowohl betreffend den Lohn- als auch den Rahmentarifvertrag. Wichtig sei der Abstand zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Bundespolitisch seien auf den letzten Metern der Großen Koalition erfreulicherweise keine weiteren Hürden für die Unternehmen zu erwarten, zum Beispiel eine Verschärfung der sachgrundlosen Befristung. Es folgten ausführliche Berichte aus den Ausschüssen Rechts- und Wettbewerbsfragen, Technik und Betriebswirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Berufsbildung.

Die nächste Geschäftsführertagung ist für Ende Juni 2022 geplant – dann hoffentlich wieder von Angesicht zu Angesicht in Dresden!

In eigener Sache

Der BIV zieht um! Bundesgeschäftsstelle in Berlin eröffnet

Anfang Juli hat der BIV seine neue Bundesgeschäftsstelle in Berlin-Mitte bezogen. Auch die Geschäftsstelle in Bonn wird im Laufe des Sommers dann vollständig nach Berlin umziehen. Aus zwei Anlaufstellen wird somit eine neue, zentrale Bundesgeschäftsstelle. Die Fusion ist seit langem verbandsintern vorbereitet worden. Die neuen Räumlichkeiten des BIV liegen in strategisch bester Lage – im gleichen Haus wie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), nur einen Steinwurf vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) entfernt und ebenso in Schlagdistanz zum Deutschen Bundestag und zu den wichtigsten Bundesministerien.

Bitte beachten Sie unsere ab sofort gültigen Kontaktdaten.

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
Kronenstraße 55–58
10117 Berlin
Tel. +49 (30) 2062267-0
Fax +49 (30) 2062267-11
biv@die-gebaeudedienstleister.de
www.die-gebaeudedienstleister.de

Wir freuen uns darauf, Sie bald in unseren neuen Räumen begrüßen zu dürfen.

BUNDESTAGSWAHL 2021 – POLITISCHE TOP-10-FORDERUNGEN DES BIV

Die Bundestagswahl rückt näher – und damit auch die Frage, welche Partei für welche Themen steht. Um besser einschätzen zu können, welche Schwerpunkte dem Gebäudereiniger-Handwerk und unseren Mitgliedsunternehmen besonders am Herzen liegen, hat der BIV im Mai eine zweiwöchige Online-Umfrage durchgeführt. Die Betriebe hatten die Gelegenheit, auf einer Skala von 1 (unwichtig) bis 5 (sehr wichtig), politische Sachthemen nach Relevanz und Aktualität zu bewerten und zu gewichten. Das Interesse war groß, mehr als 300 Mitglieder haben sich an dem Voting beteiligt. Zusätzlich haben die Unternehmen knapp 100 Einzelbeiträge und Kommentare hinterlassen, die der BIV für seine Arbeit individuell auswerten und berücksichtigen wird. In diesem BLICKPUNKT möchten wir Ihnen die zehn Top-Themen des Mitglieder-Votings im Überblick von A bis Z vorstellen. Der BIV wird diese auch im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sowie in unseren Gesprächen mit der Bundespolitik in den kommenden Wochen und Monaten verwenden.

Arbeitszeitgesetz flexibilisieren
Unser Arbeitszeitgesetz ist bald 30 Jahre alt und mit seiner starren 8-Stunden-Systematik unflexibel und bürokratisch. Viel einfach wäre es, von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umzustellen, ohne den Schutz der Beschäftigten einzuschränken.

Ausbildung stärken
Der Azubimangel belastet auch unser Handwerk zunehmend. Ausbildung muss digitaler, praxisnäher, moderner und damit wettbewerbsfähiger werden. Die Politik muss weiter alle Anstrengungen unternehmen, die berufliche Bildung – gerade im Vergleich zum Hochschulstudium – in Richtung Attraktivität und Gleichwertigkeit zu fördern.

Bürokratieabbau & Digitalisierung
Corona hat untermauert, woran es in Deutschland hapert: Wir brauchen mutigeren, schnelleren und umfassenderen Bürokratieabbau, zum Beispiel bei Gesetzen und Verordnungen und im Gegenzug volle Kraft für die Digitalisierung, etwa von Behörden, öffentlicher Verwaltung oder Vergabestellen. Der flächendeckende Ausbau des Breitbandnetzes ist dafür eine Grundbedingung.

Klimaschutz ja – Kostenexplosion nein
Unser Handwerk steht seit Jahr und Tag für Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Kreislaufwirtschaft, Recycling, Energieeffizienz oder Abfallvermeidung sind wichtige Facetten. Aber: Genauso wichtig ist es, dass Klimaschutz mit Planbarkeit und Versorgungssicherheit einhergeht. Gerade bezahlbare Mobilität – und diese technologie- und damit wettbewerbsoffen – ist ein Kernanliegen unseres Handwerks.

Minijob-Reform
Die starre 450-Euro-Grenze ist in vielerlei Hinsicht und seit vielen Jahren ein Problem. Wir sind grundsätzlich offen für zwei Alternativen: Eine Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung oder eine grundsätzliche Umgestaltung dieses Instruments: Wir schlagen eine RV-Pflicht und eine Pauschalsteuer für Beschäftigte vor – unter diesen Bedingungen wäre eine Anhebung und Dynamisierung der 450-Euro-Grenze sinnvoll. Fest steht: Eine neue Bundesregierung muss bei diesem Thema dringend aktiv werden.

Sachgrundlose Befristung erhalten
Die sachgrundlose Befristung als Instrument der Flexibilität ist für unser Handwerk von enormer Bedeutung. Für Diskussionen um eine Verschärfung oder gar faktische Abschaffung haben wir keinerlei Verständnis.

Steuererhöhungen vermeiden
Deutschland steht traditionell für eine hohe Steuer- und Abgabenlast. Wir sprechen uns deshalb gegen jede Form der Mehrbelastungen aus. Steuererhöhungen – auf welcher Ebene und Form auch immer – sind gerade im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die zugleich eine Wirtschaftskrise ist, nicht der richtige Weg, Konjunktur und Beschäftigung wieder anzukurbeln.

SV-Beiträge begrenzen
Wir sind ein personalintensives und damit besonders kostenintensives Handwerk. Treiber der Lohnzusatzkosten in Deutschland sind die Sozialversicherungsbeiträge. Es ist daher wichtig, für Beitragsstabilität zu sorgen, die SV-Grenze dauerhaft bei 40 Prozent zu deckeln und damit die Kostenbelastung der Unternehmen zu begrenzen. Etwaige Strukturreformen müssen ohne Kostenanstieg erfolgen.

Tarifautonomie stärken, nicht schwächen
Ob Mindestlohn 12 Euro, wie ihn so manche Partei fordert, über Rekommunalisierung der Reinigung, bis hin zu bundesweit völlig unterschiedlichen Vergabemindestlöhnen der Öffentlichen Hand – der Trend zum politischen Eingriff ins Lohngefüge, in den freien Wettbewerb und in die Tarifautonomie nimmt zu. Wir sagen: Politik hält sich raus, Tarifvertragsparteien bleiben verantwortlich!

Werkverträge erhalten
Unser Dienstleistungshandwerk basiert auf dem Instrument der seriösen Werkverträge, flankiert von einem sauberen tarifvertraglichen und allgemeinverbindlichen Regelwerk. Es ist wichtig, dass die Bundespolitik hier keine grundsätzlichen Beschränkungen vorsieht.

WENN AM SONNTAG BUNDESTAGSWAHL WÄRE...

CDU/CSU	SPD	AFD	FDP	Linke	Grüne	sonstige
28	14	12	12	7	20	7
+5	±0	±0	+1	+1	-6	±0

in Prozent (Vgl. 06. Mai 2021)

Link: https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-2653.html
Quelle: infratest dimap/ARD-Deutschlandtrend/Juni 2021

KURZ-INTERVIEW MIT BUNDESINNUNGSMEISTER THOMAS DIETRICH

Herr Dietrich, die BIV-Mitglieder haben zehn politische Top-Themen nach Relevanz und Aktualität gewichtet. Wie bewerten Sie das Ergebnis?
Ich freue mich erst einmal riesig und bedanke mich dafür, dass so viele Unternehmen mitgestimmt haben und uns als BIV damit mitteilen: Bitte kämpft für dieses oder jenes Thema ganz besonders. Es hilft uns als interner Kompass, auch bei politischen Fragen in die Mitgliedschaft hineinzuhören. Ich finde übrigens besonders bemerkenswert, dass uns die Mitglieder neben der Themenabstimmung auch individuell fast 100 Einzelkommentare, Themenideen und Anregungen hinterlassen haben. Ich verspreche: Wir schauen uns jeden einzelnen Beitrag an, prüfen ihn und werden auch daraus unsere Lehren und Rückschlüsse ziehen.

Von A wie Ausbildung bis W wie Werkverträge – die Top-Themen haben eine große Breite. Erkennen Sie trotz Vielfalt der Themengebiete einen roten Faden?
Ja, den gibt es unbedingt! Unsere Mitglieder glauben erkennbar an Wettbewerb, an Unternehmertum, an einen freien und fairen Markt mit Chancen für alle. Es ist Aufgabe der Politik, die großen Rahmenbedingungen, Regeln und Linien vorzugeben. Aber es ist nicht Aufgabe der Politik, die Tarifautonomie zu schleifen, Steuern und Abgaben, die in Deutschland bereits enorm sind, noch weiter in die Höhe zu treiben oder etablierte Instrumentarien wie Werkverträge, die unsere Branche prägen, oder Befristungsmöglichkeiten pauschal einzuschränken.

Inwiefern spielt die Pandemie bei den politischen Forderungen eine Rolle?
Sie spielt natürlich eine riesige Rolle. Deutschland muss auf allen Ebenen so schnell wie möglich digitaler und im Gegenzug unbürokratischer werden. Das ist eine glasklare Lehre aus der Pandemie. Zudem ist die Pandemie ja nicht nur eine Gesundheitskrise, sondern eine tiefgreifende Wirtschaftskrise, die auch nicht über Nacht einfach mal so überwunden ist. Umso mehr gilt: Rückenwind für Wirtschaft, Konjunktur, Beschäftigung schafft die Politik nicht durch Steuer- und Abgabenerhöhung oder durch arbeitsrechtliche Un-Flexibilisierungen der Betriebe. Das Gegenteil ist richtig.

Die Mitglieder haben auch dem Thema Minijobs eine weiterhin große Relevanz beigemessen? Was sind Ihre Erwartungen an eine neue Bundesregierung.
Eine neue Bundesregierung muss das Thema dringend in Angriff nehmen. Das ist die erste ganz grundsätzliche Erwartung. Es ist ein Unding, dass sich Union und SPD seit Jahren ideologisch blockieren und dieses wichtige Thema damit faktisch aufs Abstellgleis geschoben haben – zu Lasten der Unternehmen und unserer Beschäftigten gleichermaßen. Was die inhaltliche Ausgestaltung angeht, sind wir als BIV offen für zwei Ideen: Entweder die geringfügige Beschäftigung wird bundesweit und branchenübergreifend abgeschafft oder eingeschränkt. Die Alternative ist, dass Beschäftigte künftig RV-Beiträge und eine Pauschalsteuer zahlen – dann macht auch die Anhebung und Dynamisierung der starren 450-Euro-Grenze Sinn.

BIV-PODCAST „GLANZSTÜCK“: KRITIK AN REKOMMUNALISIERUNG DER SCHULREINIGUNG IN BERLIN

Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich hat sich im BIV-Podcast „Glanzstück“, der seit 2021 in monatlichem Turnus erscheint, deutlich gegen Verstaatlichungspläne der Schulreinigung in Berlin ausgesprochen. In der Hauptstadt schlägt unter anderem die SPD vor, die Schulreinigung komplett in die öffentliche Hand zurückzuholen. Prominenteste Befürworterin ist die SPD-Spitzenkandidatin und frühere Bundesfamilienministerin Franziska Giffey. Laut Bundesinnungsmeister gebe es kein einziges Pro-Argument, dass Berlin künftig selbst für die Schulreinigung sorgen solle – im Gegenteil: Reinigung werde teurer und der Wettbewerb ausgebremst. Das Problem sei hausgemacht: „Städte und Kommunen schreiben nach dem Prinzip billig, billig, billig aus. Das einzige Vergabekriterium ist der Preis.“ Sauberer werde es, wenn Politik bereit sei, Reinigungsumfänge zu erhöhen, in Tagesreinigung zu investieren und Werkverträge mit nachweislich schlechten Dienstleistern zu kündigen.

Podcast-Gesprächspartner im Mai war der frühere hessische Ministerpräsident und langjährige CDU-Bundesvize Roland Koch. Mit Blick auf die Bundestagswahl sagt er: „Ich glaube, dass Armin Laschet ein guter Kanzler werden kann.“ Als Wahlziel müsse die Union, um ihre Regierungsbeteiligung sicherzustellen, in der Mitte der 30 Prozent an Stimmen bekommen. Dafür brauche die Union eine klare Programmatik: „Die CDU kann durch Unschärfe ihres Profils nicht mehr zusätzliche Wähler gewinnen. Spätestens mit der Etablierung der AfD, aber auch mit der immer mehr in die Mitte drängenden Partei der Grünen, die eine Alternative für WählerInnen der CDU geworden ist, ist diese Chance vorbei.“

SCHARFE KRITIK AM NEUEN BRANDENBURGER VERGABEMINDESTLOHN VON 13 EURO

Seit 1. Mai hat Brandenburg seinen Vergabemindestlohn bei öffentlichen Ausschreibungen auf 13 Euro pro Stunde erhöht. Damit überbietet das von SPD, CDU und Grünen regierte Bundesland sogar noch den Berliner Vergabemindestlohn, der bei 12,50 Euro liegt.

Der BIV hat diesen Schritt mit deutlichen Worten kritisiert. „Es ist grundsätzlich falsch, dass der Staat die Tarifautonomie mit eigener Vergabelohnpolitik konterkariert“, so Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich. Zudem sei der Brandenburger Alleingang doppelt abstrus, weil es in der Metropolregion Berlin/Brandenburg nun je nach Auftraggeber und Einsatzort gleich drei unterschiedliche Stundenlöhne für ein und dieselbe Tätigkeit durch ein und dieselbe Reinigungskraft gebe – 11,11 Euro, 12,50 Euro und 13 Euro. „Das untergräbt die Tarifautonomie, trägt massive Unzufriedenheit in die Belegschaft und weiter ausufernde Bürokratie in die Unternehmen.“

BIV STARTET AZUBI-OFFENSIVE

Anfang Mai startete der BIV eine vielschichtige Azubi-Offensive mit dem Ziel, noch mehr junge Menschen für eine Ausbildung in unserem Handwerk zu gewinnen.

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit hat hierfür unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Holger Eickholz in seiner jüngsten Sitzung den Startschuss gegeben.

Die Offensive besteht aus drei Teilen: Der Relaunch der Azubi-Website reinindiezukunft.de ist das Herzstück. Mit einem frischen und modernen Design zeigt sie, was Azubis in der Gebäudereinigung erwartet und welche Karrierechancen sich bieten. Neu integriert ist ein Lehrstellenradar, mit dem bei Interesse alle ausbildenden Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks regional angezeigt werden.

Kombiniert wird der Relaunch mit einer Social-Media-Kampagne. Sechs Posts bzw. Anzeigen werden in den kommenden Wochen zielgruppengenau an Jugendliche und ihre Eltern auf Facebook und Instagram ausgespielt und leiten bei Interesse auf reinindiezukunft.de weiter.

Auch Google Ads werden Teil der Offensive sein. Bereits im vergangenen Jahr nutzte der BIV dieses Such-Instrument, um mehr Interessierte auf die Azubiwebseite zu leiten. Damit konnte im Vorjahr der Zugriff auf die Ausbildungsseite um 150 Prozent gesteigert werden.

Motiv der Social-Media-Kampagne

BIV-KAMPAGNE #RÜCKENDECKUNG NOMINIERT FÜR MEDIAV-AWARD 2021 – KATEGORIE „BESTE IMAGEKAMPAGNE“

Seit Ausbruch der Corona-Krise ist die Gebäudereinigung als systemrelevantes Handwerk besonders in den öffentlichen und gesellschaftlichen Fokus gerückt. Der BIV hatte im März 2020 daher die Kampagne #Rückendeckung ins Leben gerufen. Herzstück waren verschiedene Video- und Grafik-Botschaften in den Social-Media-Kanälen.

Nun steht fest: #Rückendeckung ist nominiert für den diesjährigen mediaV-Award, dem renommierten Wettbewerb des „Verbändereports“. Die BIV-Kampagne gehört in der Kategorie „Beste Imagekampagne“ zu den insgesamt vier Finalisten. Neben dem BIV sind die Imagekampagnen vom Caravaning Industrie Verband e.V. (CIVD), vom Verband TÜV e.V. und vom Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V. nominiert.

In insgesamt dreizehn Kategorien hatten sich in den Monaten zuvor mehr als 65 Verbände, Stiftungen und vergleichbare Organisationen beworben. Eine unabhängige Jury aus zehn ExpertInnen hat entschieden. Die Preisverleihung ist geplant für den 30. August 2021 in Köln.

Nun heißt es: Daumen drücken!

Auf ein Wort

MIT WILHELM HÜLSDONK BUNDESINNUNGSMEISTER DES KFZ-HANDWERKS

Wie sieht sie konkret aus – die Mobilität der Zukunft? Dies ist gerade vor dem Hintergrund des Klimaschutzes eine der zentralen politischen Debatten. Wilhelm Hülsdonk kämpft an vorderster Front für das KfZ-Gewerbe: Er ist Bundesinnungsmeister, Vizepräsident des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrtgewerbe (ZDK) sowie geschäftsführendes Mitglied im ZDH-Präsidium und UDH-Vorstand. Er hat für seine Handwerksbranche eine klare Position: „Unser Credo heißt Technologieoffenheit." Eine einseitige Entscheidung für den E-Antrieb bei Autos hält er für falsch.

Lieber Herr Hülsdonk, lassen Sie uns zuerst auf das Pandemiegeschehen blicken. Die Fallzahlen sinken, die Impfquote steigt, der Optimismus nimmt zu. Wie steht Ihre Branche da?

▸ Wir haben eine schwere Zeit hinter uns, geprägt von monatelangem Lockdown mit nahezu komplett geschlossenem Autohandel, mit Bundesnotbremse, Inzidenz-Wirrwarr, regionalen Lockerungen, aber auch mit Auslastungslücken in vielen Werkstätten. Und das, obwohl die Werkstätten ja vom Lockdown nicht betroffen waren und sind. So gab es dort im ersten Quartal dieses Jahres eine um durchschnittlich fünf Prozentpunkte reduzierte Auslastungsquote. Die Autos werden weniger bewegt. Dadurch verschieben sich Wartungstermine, und auch das Reparaturgeschäft wird beeinträchtigt. Einen positiven Aspekt für das Werkstatt-Geschäft der nächsten Jahre möchte ich aber nicht unerwähnt lassen: Das Pkw-Durchschnittsalter beträgt inzwischen 9,8 Jahre. Und je älter ein Pkw, desto höher sind Wartungs- und Reparaturhäufigkeit.

Was sind Ihre wirtschaftlichen Erwartungen für das laufende Jahr?

▸ Als Überschrift wähle ich mal den Beginn einer langsamen Normalisierung. Die Menschen werden wieder vermehrt mit dem Auto in die Ferien fahren, sodass sie Wartung und Reparatur stärker nachfragen. Daher sollte sich die durchschnittliche Quote der Werkstattauslastung in diesem Jahr in etwa auf Vorjahresniveau bewegen. Das sind aber immer noch fünf Prozentpunkte weniger als im Vorkrisenjahr 2019. Bei den Pkw-Neuzulassungen rechnen wir nach dem Absturz im vergangenen Jahr (mit minus 19,1 Prozent auf 2,9 Millionen Einheiten) in diesem Jahr mit einer leichten Erholung auf rund drei Millionen Pkw. Im Gebrauchtwagengeschäft sehen wir eine ähnliche Tendenz mit einer leichten Zunahme der Zahl der Pkw-Besitzumschreibungen auf rund 7,05 Millionen gegenüber rund 7 Millionen in 2020.

Welche Defizite hat die Pandemie in Ihren Augen besonders offengelegt? An welche Themenfelder muss die Politik in diesem Sinne schnellstmöglich ran?

▸ Ein Kernpunkt unserer Forderungen ist es, den Reformprozess der digitalen Fahrzeugzulassung um- und durchzusetzen. Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie die hier ausbleibende Digitalisierung Vorgänge wirtschaftsschädigend verlangsamt. Seit Jahresbeginn haben wir bereits an mehreren Arbeitssitzungen im Bundesverkehrsministerium mit Vertretern verschiedener Verbände und Institutionen teilgenommen und unsere Forderung nach „Zulassung im Autohaus sofort" deutlich vertreten. Im dritten Quartal dieses Jahres soll die Pilotphase der zentralen digitalen Großkunden-Schnittstelle starten. Aber auch die Vorhaben in den Bundesländern und in den regionalen Zulassungsbezirken stehen auf der Agenda.

Blicken wir nach vorne: Auf das Auto, Ihr Gewerbe und die Mobilität der Zukunft. Die Politik hat eindeutig den Weg in Richtung E-Mobilität vorgegeben. Ist diese Grundsatzentscheidung richtig?

▸ Wir halten sie für falsch. Unser Credo heißt Technologieoffenheit. Wirksamer Klimaschutz im Straßenverkehr ist ohne Lösungen für den Fahrzeugbestand undenkbar. Denn es wird auch in den kommenden zehn bis 20 Jahren noch viele Millionen Autos mit Benzin- und Dieselmotoren geben. Diese Fahrzeuge könnten aber zum Beispiel mit Biokraftstoffen oder synthetisch hergestellten Kraftstoffen klimafreundlich weiterbetrieben werden. In Deutschland sind das zurzeit allein rund 46,5 Millionen Pkw im Bestand, das entspricht rund 94 Prozent aller Pkw. Darüber hinaus brauchen auch die Autofahrerinnen und Autofahrer eine verlässliche Perspektive, dass auf absehbare Zeit Ersatz für fossile Treibstoffe verfügbar ist.

Wie ist das Kraftfahrzeuggewerbe auf die alternativen Antriebe vorbereitet?

▸ Unsere Betriebe werden bereits seit 2009 durch Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Hochvolt-Fahrzeugen als Basis für die Arbeit mit elektrifizierten Fahrzeugen unterstützt. Seitdem greift das Qualifizierungskonzept „Fachkundige/r für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen in Kraftfahrzeugen", erstellt von unserer Akademie Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (TAK) in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) sowie VDA, VDIK und ZKF. Bis Ende 2020 wurden nach diesem Konzept in den Bildungszentren des Handwerks sowie durch Schulungen der TAK rund 28.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kfz-Werkstätten dazu qualifiziert, an Hochvoltfahrzeugen zu arbeiten. Darüber hinaus führen auch Fahrzeughersteller und Importeure sowie einige Zulieferer Schulungen nach diesem Konzept durch. Wir sind also top vorbereitet.

Diesel, Gas, Wasserstoff – welche unterschiedlichen Chancen messen Sie diesen ganz unterschiedlichen Energieträgern bei?

▸ Um es ganz deutlich zu sagen: Als starke, mittelständisch geprägte Branche stehen wir zu unserer gesellschafts- und umweltpolitischen Verantwortung. Auch für uns zählt der Klimawandel zu den größten Herausforderungen der Gegenwart. Wir brauchen aber die Chancengleichheit für andere alternative Kraftstoffe. Der politische Wille muss durch entsprechende Förderung erkennbar werden. Dazu gehört insbesondere Wasserstoff als Energiequelle für Brennstoffzellen, die dann Elektromotoren CO2-neutral antreiben. Wasserstoff ist aber auch die Basis zur Herstellung von synthetischem Diesel, Benzin oder Gas, was sauber verbrennt.

Wie sieht die Dienstflotte eines mittelständischen Handwerksbetriebs in Zukunft denn nun aus?

▸ Es wird einen Mix aus verschiedenen Antriebsarten geben – je nach Transportbedarf und Einsatzzweck. Auch deshalb ist Technologieoffenheit zwingend erforderlich. Denn mit E-Fahrzeugen kann ich insbesondere im Handwerk nicht jede Mobilitätsanforderung abdecken.

„Unser Credo heißt Technologieoffenheit."

Das Handwerk insgesamt – natürlich auch die Gebäudereinigung – ist extrem auf Mobilität angewiesen. Ein Gebäudedienstleister kann nicht mit dem Rad oder dem ÖPNV zu seinem Kunden fahren. Gehört es unterm Strich zur bitteren Wahrheit, dass Mobilität für die Unternehmen teurer werden wird?

▸ Damit ist zu rechnen. Denn die sehr ambitionierten Klimaziele der Europäischen Union, aber auch in unserem Land, werden etwa mit der CO2-Steuer beeinflusst und daher wohl auch zur weiteren Verteuerung fossiler Brennstoffe führen. Dabei sollte die Politik ihre Wählerinnen und Wähler nicht aus den Augen verlieren. Individuelle Mobilität muss für die Menschen in unserem Land bezahlbar bleiben.

Früher war das Automobil ein Symbol für Aufstieg, Wohlstand, Zukunft. Heute hat man in manch einer Debatte den Eindruck, das Auto symbolisiere, salopp gesagt, den Weltuntergang. Können Sie diesen Auto-Skeptizismus in gewissen Kreisen nachvollziehen?

▸ Diese Debatte wird spätestens seit dem Abgasskandal sehr ideologiegetrieben geführt. Wer sich dem Thema sachlich nähert, der weiß, dass der Straßenverkehr lediglich mit rund 20 Prozent am CO2-Ausstoß in Deutschland beteiligt ist. Das Thema Stickoxid-Belastung in den Städten, die ja zu zahlreichen Fahrverbotszonen für Diesel-Fahrzeuge geführt hat, spielt inzwischen aufgrund des technologischen Fortschritts kaum noch eine Rolle. All das wird in der öffentlichen Debatte gern unterschlagen. Die Menschen hingegen wollen auch weiterhin nicht auf das Auto verzichten. Das zeigt der

Wilhelm Hülsdonk, Bundesinnungsmeister des KfZ-Handwerks

weiter wachsende Pkw-Bestand. Zum 01.01.2021 lag er in Deutschland bei rund 48,25 Millionen Fahrzeugen, das waren 1,1 Prozent mehr als im Jahr davor.

Allen Prognosen zufolge werden die Grünen eine relevante Rolle in einer kommenden Bundesregierung spielen. Vielleicht stellen sie unter gewissen Umständen sogar die nächste Bundeskanzlerin. Bereitet Ihnen eine solche Vorstellung für das Kraftfahrzeug-Gewerbe Sorgen?

▸ Zunächst einmal sind wir mit allen regierungsfähigen Parteien im ständigen Dialog – ob schwarz, rot, grün oder gelb. Warten wir also mal ab, was am Ende bei der Wahl herauskommt. Klar ist, dass wir den Hang der Grünen zu Regulierung und weiterer Bürokratisierung nicht nur rund um das Thema Mobilität sehr kritisch sehen. Anreize statt Verbote: Das sollte eine Richtschnur zukünftiger Politik sein.

Letzte Frage: Sie sind ZDH-Präsidiums-Kollege von Thomas Dietrich. Was Sie beide neben vielen anderen Themen verbindet, ist die Überzeugung, dass ein Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen nicht notwendig ist. Wie begründen Sie Ihre Position?

▸ Das Thema Tempolimit wird immer wieder aus der Mottenkiste geholt, obwohl die Auswirkungen auf den Umweltschutz fast nicht messbar sind. Hier geht es um Symbolpolitik und darum, den Menschen die Freude am Autofahren zu nehmen, die man aber genauso gut mit E-Fahrzeugen haben kann. Statt eines sturen Tempolimits bietet es sich an, die Geschwindigkeit auf Autobahnen abhängig vom Verkehrsaufkommen, vom Wetter und der Topografie dynamisch zu regeln. Diese Schilderbrücken gibt es ja schon. Und es ist bestimmt kein Hexenwerk, ein modernes digitales System dieser Art bundesweit umzusetzen.

Veranstaltungen

EXKLUSIVER GEBÄUDEDIENSTLEISTER-BRANCHENTREFF CEO-SUMMIT HOSTET BY CMS BERLIN

Die drei Trägerverbände der wichtigsten Fachmesse der Branche, CMS Cleaning. Management. Services, veranstalten gemeinsam mit der Messe Berlin vom 23. bis zum 24. September 2021 einen exklusiven Gebäudedienstleister-Branchentreff. Eingeladen sind alle InhaberInnen und GeschäftsführerInnen der BIV-Mitgliedsunternehmen. Die Teilnahmegebühr beträgt 300 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer).

Save the date!
23. bis 24. September 2021

Die Highlights des CEO-Summits:

- Spannende Keynote-Speaker
- Cyber-Kriminalität – Gut geschützt vor Angriffen.
- Facility Data Standards
- Mobilität – Wie fahren wir morgen zum Kunden?
- Auswirkungen veränderter Kundenstrukturen
- Abendveranstaltung „Zeit für uns“

- Weitere Informationen werden in Kürze veröffentlicht auf www.cms-berlin.de.

Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

VDMA

IHO Industrieverband Hygiene & Oberflächenschutz

CMS Berlin
Cleaning. Management. Services.

BIV SUCHT BUNDESSIEGER

Bereits zum 70. Mal findet in diesem Jahr der Praktische Leistungswettbewerb (PLW) des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) statt. Die Schirmherrschaft hat der amtierende Bundespräsident inne. 130 Handwerksbranchen beteiligen sich an dem Wettbewerb. Natürlich auch die Gebäudereinigung als beschäftigungsstärkstes Handwerk.

Das Branchenfinale der besten Gesellinnen und Gesellen aus ganz Deutschland findet in diesem Jahr am 4. November im Forschungs- und Prüfinstitut für das Facility Management (FIGR) in Metzingen statt.

Ziel des Bundesleistungswettbewerbs (BLW) ist es, der Öffentlichkeit zu zeigen, was das Gebäudereiniger-Handwerk in seiner ganzen Bandbreite zu bieten hat. Der Wettbewerb soll herausragende Gesellinnen und Gesellen in ihrer beruflichen Entwicklung fördern.

Das FIGR wurde 1979 gegründet und beschäftigt sich seither mit Seminaren und Weiterbildungsveranstaltungen im Gebäudereiniger-Handwerk sowie Qualitätsprüfungen von Reinigungs- und Pflegemitteln, Geräten, Maschinen und Fußbodenbelägen und Schmutzrückhaltesysteme sowie mit der Entwicklung neuer Verfahrenstechnik auf dem Gebiet der Reinigungs- und Hygienetechnik.

Martin Lutz, Geschäftsführender Gesellschafter des FIGR, ist seit vielen Jahren beratendes Gastmitglied im BIV-Ausschuss Berufsbildung und hat in diesem Jahr sein Unternehmen als Austragungsort für eine sichere und coronakonforme Durchführung des BLW angeboten. Das moderne Gebäude bietet viele verschiedene Möglichkeiten, anspruchsvolle Prüfungsaufgaben vorzubereiten. Am 20. Mai traf sich die BLW-Jury digital, um sich von Martin Lutz virtuell durch das Objekt führen zu lassen und die Prüfungsaufgaben für den Wettbewerb zu konzipieren und festzulegen.

Bundesleistungswettbewerb 2021

Der BLW findet am 4. November 2021 in Metzingen statt. Teilnahmeberechtigt sind alle Junghandwerkerinnen und Junghandwerker, die ihre Gesellenprüfung in der Zeit vom Winter des Vorjahres bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres mit mindestens „gut" abgeschlossen und zum Zeitpunkt der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Peter Hollmann und Michaela Peters sind zwei der neun Jury-Mitglieder und freuen sich auf den BLW 2021

Zahlen, Daten, Fakten.

AKTUELLE BRANCHENDATEN

DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2 Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.

Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 682.417 Personen in der Branche beschäftigt (Stand 2019). Im Fünfjahres-Vergleich blickt die Branche auf ein Beschäftigungs-Plus von 6,4 Prozent (2014: 641.618).

Die Anzahl der Unternehmen liegt bei knapp knapp 26.000 (2020). Dies ist ein Anstieg um 2,5 Prozent im Vorjahresvergleich (2019: 25.315).

Die Unternehmen erzielten 2020 einen Umsatz von rund 19,5 Milliarden Euro. Im Vorjahresvergleich ist das ein Minus von 3,0 Prozent (Vorjahr: 20,1 Milliarden Euro).

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	24.176	693.513	19.090.429
2019	25.315	682.417	20.064.041
2020	25.948		19.504.896

Quelle: Statistisches Bundesamt:
Handwerkszählung (bis einschließlich 2018). Ab 2019 Hochrechnung auf Basis von Indexzahlen Nr. der Klass. B33.

Die Branche im internationalen Vergleich
Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien, und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt 283.000 Betriebe mit 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei 120 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN) sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

TERMINE

14. Juli 2021	Mitgliederversammlung	Berlin
16. September 2021	Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Wettbewerbsfragen	Berlin
23. September 2021	Sitzung der BIV-Einzelmitglieder	Berlin
23.–24. September 2021	Exklusiver Gebäudedienstleister-Branchentreff (CEO-Summit)	Berlin
7.–9. Oktober 2021	FIDEN-Konferenz	Mallorca
4. November 2021	Bundesleistungswettbewerb	Bremen
5. November 2021	Sitzung des Ausschusses Berufsbildung	Metzingen
11. November 2021	Sitzung des Vorstandsrates	Berlin
16. November 2021	Sitzung des Ausschusses für Technik und Betriebswirtschaft	Berlin
23. November 2021	Sitzung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit	Berlin

RUNDE GEBURTSTAGE

Am 16. April dieses Jahres feierte Klaus-Günther Zehm, ehemaliger Obermeister, Magdeburg, seinen 70. Geburtstag.
Mike Schneider, Landesinnungsmeister Niedersachsen, feiert am 1. Juli seinen 60. Geburtstag.
Wir gratulieren herzlich!

IMPRESSUM
Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Kronenstraße 55–58, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20622670
E-Mail: biv@die-gebaeudedienstleister.de
Verantwortlich: Johannes Bungart, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks
Redaktion: Steffi Reuter, Marketingleiterin des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks
Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, silvia.sunderer@sinngestalten.de
Druck: BRANDT GMBH Druck PLUS Medien, 53111 Bonn
Fotos: S. 6: rudall30 – stock.adobe.com; S. 10: neirfy – stock.adobe.com, MH – stock.adobe.com; S. 14: Corri Seizinger – stock.adobe.com; S. 15: magann – stock.adobe.com; S. 19: Zentralverband Deutsches Kraftfahrtgewerbe (ZDK); S.20: Messe Berlin GmbH.
Weitere Abbildungen sind Eigentum des Bundesinnungsverbands des Gebäudereiniger-Handwerks.
Erscheinungsdatum: Juni 2021

KRANKEN-HAUSKEIME BRAUCHEN EINEN STARKEN GEGNER!

Die Gebäudereinigung
ist für Sie da.

Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband